



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

I.2.3 Realisierung des Konzepts der Pädagogischen Akademie

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

stärker säkular orientiert, er wies solche eher feudalen Elemente zurück. Das von Becker und von den Driesch auf der Basis von Sprangers Vorstellungen entwickelte Konzept der Pädagogischen Akademie setzte also, stärker als Spranger dies angezielt hatte, auf traditionelle Elemente zur Sicherung der gesellschaftlichen Hierarchie und wehrte Tendenzen zur Professionalisierung des LehrerInnenberufs stärker ab.

I.2.3 Realisierung des Konzepts der Pädagogischen Akademie

15 Pädagogische Akademien wurden in der Zeit der Weimarer Republik in Preußen gegründet. Vor allem um die vierte Akademie, eine simultane in Frankfurt/M., gab es heftige Kontroversen. Die finanziellen Mittel für die ersten drei Pädagogischen Akademien waren vom preußischen Kultusminister im Haushalt für das Jahr 1926 eingeplant worden. Hier nutzte das Parlament zum ersten Mal im Rahmen der Neuordnung der VolksschullehrerInnenausbildung seine Mitwirkungsmöglichkeiten. Grundsätzlich stimmte der preußische Landtag in seiner Mehrheit – von den sechs großen Fraktionen stimmten SPD und KPD gegen, Zentrum, DNVP, DVP und DDP für die Errichtung konfessioneller Akademien (vgl. Weber 1984, S. 298) – dem vorgelegten Konzept zu, zusätzlich aber setzten die linken und liberalen Fraktionen die versuchsweise Einrichtung einer simultanen Akademie durch (vgl. ebd., S. 292).

Gegen diese Entscheidung protestierte nun vor allem die katholische Kirche, ihr wirksamstes Mittel war die Verweigerung der „missio canonica“, die sie für den Fall einer nicht-konfessionellen Ausbildung bereits im September 1925 angedroht hatte (vgl. Kittel 1957, S. 180). Darüber hinaus forderte die Fuldaer Bischofskonferenz für den katholischen Akademie-Typ „die Berufung nur treu katholischer Dozenten, Einstellung der Lehrpläne auf das katholische Erziehungsgut, Berücksichtigung der katholischen Theologie und Verstärkung der für die Religionspädagogik vorgesehenen Stundenzahl“ (ebd., S. 179). Die Reichsregierung beantragte eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs über die Verfassungsmäßigkeit einer simultanen LehrerInnenausbildung in einem der Länder. Die Entscheidung fiel am 16. Oktober 1926:

„Pädagogische Akademien dürfen in Preußen auf paritätischer Grundlage errichtet werden.“ (zit. nach Zierold/Rothkugel 1931, S. 13)

Als staatsrechtliches Argument lag dem zugrunde, daß der „Sperrparagraph“ der Weimarer Reichsverfassung sich nur auf Schulen beziehe und daß die Länder wegen des Fehlens eines Reichsgesetzes in bezug auf die VolksschullehrerInnenausbildung eigene Wege gehen könnten (vgl. ebd., S. 18). Somit konnte aufgrund dieses zwiespältigen Urteils – in dessen Tenor schon die Zulassung einer VolksschullehrerInnenausbildung ohne Abitur in Mecklenburg-Schwerin gelegen hatte (vgl. Bungardt 1965, S. 106) – die simultane Akademie in Frank-

furt/M. 1927 eröffnet werden. Im Jahr zuvor waren bereits je eine evangelische Akademie für Lehrerinnen und Lehrer in Elbing und Kiel und eine katholische nur für Lehrer in Bonn errichtet worden (vgl. Zierold/Rothkugel 1931, S. 182).

Katholische StudentInnen besuchten die Frankfurter Akademie allerdings nur in sehr geringer Zahl. Die Verweigerung der „*missio canonica*“, die Nichtbesetzung des Lehrstuhls für katholische Religion und eine Kanzel-Erklärung der Bischöfe von Limburg und Fulda im Januar 1927, in der sie „die katholischen Eltern, die mit ihrem Oberhirten dereinst vor Gott Rechenschaft ablegen müssen über das Seelenheil der Kinder“, aufforderten, daß sie „ihre Söhne von dem Besuch der Frankfurter Akademie zurückhalten“ sollten (zit. nach Kittel 1957, S. 182), zeigten Wirkung. Für die Töchter kam diese Ausbildungsstätte sowieso nicht in Frage, da die katholische Kirche die Ausbildung beider Geschlechter in einer Institution ablehnte.

Die Pädagogische Akademie in Frankfurt/M. blieb in der Weimarer Republik die einzige simultane Akademie. Weder die preußische Regierung noch der Landtag machten einen Versuch, eine zweite Akademie für beide Konfessionen einzurichten. 1929 erklärte Becker die Akademie-Ausbildung zur Regelausbildung (vgl. Werth 1985, S. 72), und zu Ostern wurden in der zweiten Gründungsphase je eine evangelische Akademie für Männer und Frauen in Breslau, Hannover, Dortmund und Erfurt (vgl. Pannke 1991) errichtet. Im Jahr darauf folgten evangelische Akademien für beide Geschlechter in Cottbus, Frankfurt a.d.O., Stettin, Halle/Saale, Altona und Kiel. Die zweite katholische Akademie wurde in Beuthen gegründet, die im Gegensatz zur Bonner beide Geschlechter aufnahm (vgl. Zierold/Rothkugel 1931, S. 182). Dortmund blieb die einzige Pädagogische Akademie in Westfalen. Zwar waren von den elf weiteren geplanten Akademien (vgl. ebd., S. 12) auch solche in Westfalen vorgesehen, doch wurden diese Pläne infolge der Weltwirtschaftskrise, die auch zu einschneidenden Maßnahmen im Haushalt des preußischen Kultusministeriums führte, Anfang der 30er Jahre aufgegeben.

Eine der neugegründeten Akademien, und zwar die in Halle/Saale, profilierte sich als ausgesprochen „reformpädagogisch orientierte Ausbildungsstätte“ (Kunz 1997, S. 66). Auseinandersetzungen mit theoretischen Grundlagen der Lehrerausbildung besaßen hier einen hohen Stellenwert. Die Reformkonzeption wurde auch an äußeren Zeichen deutlich: Bei Feiern durften die DozentInnen keine militärischen Orden tragen, und bei den Wahlen engagierten sich Teile des Lehrkörpers und der Studierenden für die SPD (vgl. ebd., S. 61). Diese Orientierungen sind wohl nicht zuletzt auf den Einfluß des Akademieleiters Adolf Reichwein zurückzuführen. Der Reformpädagoge war in Halle von 1930 bis 1933 Professor für Geschichte, Staatsbürgerkunde und soziale Gegenwartskunde, bevor er von den Nationalsozialisten entlassen wurde. Er vertrat eine Theorie der Lehrerausbildung, die in einem ersten Schritt die Entwicklung von Demokratie und wirtschaftlichem Fortschritt verband und dann in einem zweiten Schritt die Entwicklung von Demokratie und Schule (vgl. Reichwein 1931).

So sprach er sich gegen eine Ausbildung von „Unteroffizieren“ (ebd., S. 82) für die Volksschulen aus, sondern analysierte, daß im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung und damit des demokratischen Fortschritts „nicht mehr autoritär regiert werden kann, sondern nur noch auf dem Grad autonomer Verantwortung jedes einzelnen“ (ebd.). Und dazu sollte die Volksschule beitragen, wofür eine qualifizierte und offene Ausbildung der LehrerInnen notwendig sei.

Bereits 1926 war auch Paderborn als Standort einer katholischen Akademie ins Gespräch gekommen, die nach 1928 gegründet werden sollte. Die Pläne waren sogar so konkret, daß das Gebäude des ehemaligen Lehrerinnenseminars, das 1926 im Zuge der Schließung der preußischen Seminare ebenfalls geschlossen worden war, nicht verkauft, sondern zu diesem Zweck freigehalten werden sollte (vgl. Stroop 1992, S. 171). Das Gebäude wurde dann erst als „Notwohnung“, ab 1929 von der Pelizaeusschule genutzt. Trotz der beginnenden Weltwirtschaftskrise und der abzusehenden Sparmaßnahmen wies das preußische Kultusministerium das Provinzialschulkollegium in Münster noch im Juli 1930 an, die Einrichtungsgegenstände des ehemaligen Paderborner Lehrerinnenseminars, die für die neu zu gründende Pädagogische Akademie vorgesehen waren, weiter bereitzuhalten, und untersagte unter anderem den Verkauf von Klavieren (vgl. ebd., S. 172). Erst am 07. Dezember 1932 gab das Ministerium seine Pläne endgültig auf und teilte dem Schulkollegium mit, daß vorläufig keine Akademie-Gründung in Paderborn mehr geplant sei, so daß verkauft werden könne. Bereits in diesem Jahr waren nämlich acht Akademien aufgrund der Zweiten Preußischen Sparverordnung wieder geschlossen (vgl. Weber 1984, S. 138f.) und deren Lehrkräfte – als Beamte nicht ohne weiteres zu entlassen – in den sogenannten „Wartestand“ geschickt worden, bis die mit der Abwicklung beauftragten Provinzialschulkollegien neue Betätigungsfelder für sie fänden (vgl. Hesse 1995, S. 78).

Von einer „Akademisierung“ (Becker, von den Driesch, Spranger etc.) der VolksschullehrerInnenausbildung im Preußen der Weimarer Republik kann keine Rede sein – zu groß waren die Unterschiede im Vergleich zur Universitätsausbildung. Die Organisationsstruktur, die Inhalte und die Dauer der Berufsausbildung zeigen eher eine Verwandtschaft zur alten Seminarbildung. Eine Professionalisierung war dieser gegenüber aber doch erreicht worden, und zwar im Bereich der Allgemeinbildung mit der Einführung des Abiturs als Eingangsvoraussetzung. Dies war bereits unter dem Eindruck der Novemberrevolution von der Weimarer Reichsverfassung vorgeschrieben worden. Gegenüber einer ebenfalls in der Verfassung geforderten Vereinheitlichung der Länderregelungen und der Ausbildungsstandards für Volksschul- und höheres Schulwesen waren die Widerstände zu groß. Rita Weber beurteilt in ihrer Untersuchung die Neuordnung wie folgt:

„Innerhalb der durch die bürgerliche Produktionsweise, durch den erreichten ökonomischen Entwicklungsgrad und das politische System der parlamentarischen De-

mokratie gesetzten Grenzen politischer Entscheidungsmöglichkeiten waren die Entscheidungen über die Reform der Volksschullehrerausbildung konservativ.“ (Weber 1984, S. 306)

I.3 Weiterführung und Ende der Pädagogischen Akademien im Nationalsozialismus

Die Machtübergabe an die NSDAP im Januar 1933 traf gerade in der VolksschullehrerInnenschaft auf große politische Zustimmung (vgl. Krause-Vilmar 1978b, S. 11). Erwartungen, die beim „Lehrerstand“ mit der Errichtung der parlamentarischen Demokratie geweckt worden waren – beispielsweise die Hoffnung auf Universitätsausbildung – waren enttäuscht worden. Die große LehrerInnenarbeitslosigkeit und die radikale Sparpolitik im Zuge der Weltwirtschaftskrise, die für die VolksschullehrerInnen zu Einkommensverlusten von über dreißig Prozent führten, hatten der NS-Regierung den Boden bereitet (vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 1981, S. 132). Der DLV konnte mit seinem Konzept der „parteilpolitischen Neutralität“ (Caspar 1978, S. 202) dem nichts entgegensetzen. So waren vor dem 30. Januar 1933 – trotz der weitverbreiteten Vorsicht bei der Organisierung wegen des Beamtenstatus‘ – bereits ca. fünf Prozent aller LehrerInnen Mitglied der NSDAP. Mit der Ideologie der „Volksgemeinschaft“ waren die wirtschaftlichen Ängste aufgegriffen worden, vor allem die JunglehrerInnenschaft hoffte auf Verbesserungen durch einen „starken“ Staat (vgl. Breyvogel 1976, S. 289). Neben den dominanten standespolitischen Motiven waren hierfür sicher auch schulpolitische Forderungen der NSDAP ausschlaggebend, die auf eine Vereinheitlichung des Schulwesens oder auch auf eine universitäre Lehrerausbildung hinauszulaufen schienen (vgl. Scholtz 1985, S. 39, und Nixdorf/Nixdorf 1988, S. 226).

Die Institutionen der VolksschullehrerInnenausbildung in Preußen, die Pädagogischen Akademien, wurden von der NS-Regierung zunächst im wesentlichen unverändert übernommen. Einige der 1932 geschlossenen Akademien wurden wiedereröffnet, zwei Pädagogische Akademien verlegte der nationalsozialistische Kultusminister Bernhard Rust in Kleinstädte, und zwar die Pädagogische Akademie Frankfurt/M. nach Weilburg a.d.L. und die Akademie Halle/Saale nach Hirschberg/Riesengebirge:

„Abseits der Großstädte sollte der Lehrer zur Volks- und Bodenverbundenheit geführt werden.“ (Ottweiler 1980, S. 204f.)

Die Dauer der Ausbildung von zwei Jahren und das Abitur als Zugangsvoraussetzung wurden beibehalten. Lediglich eine Umbenennung fand statt (vgl. Umwandlung der Pädagogischen Akademien in Hochschulen für Lehrerbildung 1933, S. 248): Mit Wirkung vom 1. Mai 1933 hießen die Pädagogischen Aka-